

# Wichtige Informationen zur Abholberechtigung

in Kindertageseinrichtungen des KSB Borken e. V.

## 1. Sicherheit per Klick: Ihr Kind in guten Händen

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Damit wir gewährleisten können, dass die Kinder unsere Einrichtung nur mit vertrauenswürdigen Personen verlassen, nutzen wir unser digitales Verwaltungssystem **HeDoKi**. Transparenz ist hier entscheidend: Unsere pädagogischen Fachkräfte sehen auf ihren Tablets live, wer aktuell berechtigt ist, das Kind abzuholen.

## 2. Wer darf abholen? (Die Basics)

Grundsätzlich sind erst einmal nur die angegebenen Personensorgeberechtigten autorisiert. Damit Oma, Opa oder die Nachbarin einspringen können, müssen diese **aktiv von den Personensorgeberechtigten angegeben** werden.

- **Die Regel ist simpel:** Wer nicht im System steht (und kein Sorgeberechtigter ist), nimmt das Kind nicht mit.
- **Mindestalter:** Abholberechtigte müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben!

## 3. So wird eine Vollmacht erteilt

- **Der Prozess:** Bei der Anmeldung des Kindes werden unter „Abholberechtigte“ die entsprechenden Personen hinterlegt.
- **Notwendige Angaben:** Vorname, Nachname und Telefonnummer der Person sowie Beziehung zum Kind.

## 4. Rechtliche Grundlage

Auch digital gelten die gesetzlichen Spielregeln:

- **Entscheidungshoheit:** Der Elternteil, bei dem das Kind dauerhaft lebt, entscheidet über die Abholer (OLG Bremen, AZ: 4 UF 39/08). Das gilt als „Angelegenheit des täglichen Lebens“.
- **Konfliktfreiheit:** Bitte tragen Sie Streitigkeiten über Abholrechte nicht in der Kita aus. Im Zweifel halten wir uns strikt an die Einträge im System oder gerichtliche Beschlüsse. Ein klares System schützt hier den Betriebsfrieden und vor allem das Kind (siehe dazu auch OLG Köln, 14 UF 83/15).

## 5. Der Praxis-Check: Ausweis nicht vergessen!

Auch wenn die Berechtigung digital vorliegt: Unsere Fachkräfte kennen nicht jeden Ihrer Bekannten persönlich.

- **Wichtig:** Bitte informieren Sie Ihre Abholpersonen (z. B. Großeltern, Freunde), dass sie sich beim ersten Mal unaufgefordert mit einem **gültigen Lichtbildausweis** ausweisen müssen.
- Der Name im Ausweis muss mit dem Eintrag in HeDoKi übereinstimmen. Passt das nicht, bleibt das Kind sicherheitshalber bei uns, bis wir die Personensorgeberechtigten erreicht haben.